



Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
der Sitzung von Montag, 20. September 2010, im grossen Saal der alten Mühle

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 20. September 2010, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Schaffung eines Amtes für Bildung, Kultur und Sport resp. den dafür notwendigen Änderungen in den reglementarischen Grundlagen (Reglement vom 20. November 2000 über die Organisation der Stadtverwaltung, Reglement vom 22. November 2004 über das Schulwesen der Stadt Langenthal, Reglement vom 13. Dezember 1999 über die Kindertagesbetreuung, Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal vom 18. August 2008, Reglement vom 11. März 2002 für die Theaterkommission) zu und bewilligt neue personelle Ressourcen sowie deren Finanzierung (jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 205'000.00).

Langenthal, 20. September 2010

STADTRAT LANGENTHAL

Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens 25. Oktober 2010, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen. Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.



Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
der Sitzung von Montag, 20. September 2010, im grossen Saal der alten Mühle

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 20. September 2010, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss:

Die Leistungsverträge der Regionalen Kulturkonferenz Langenthal (RKK) für die Subventionsperiode 2011 - 2014 betreffend das Kulturzentrum Chrämerhuus, das Museum Langenthal und das Kunsthaus Langenthal werden genehmigt und die dafür notwendigen Nachkredite gutgeheissen.

Langenthal, 20. September 2010

STADTRAT LANGENTHAL

Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens 25. Oktober 2010, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen. Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.
